

Ergebnisprotokoll Fachdialog Schulträger-Netzwerk und Referat 15, Ministerium für Bildung Sachsen-Anhalt

28.11.23

verf.: Daniela Küllertz

Entwurf – noch in Abstimmung mit beteiligten Schulträgern

z. Hd.. Amtsleitungen, Landkreistag, Städtetag, Ministerium für Bildung Sachsen-Anhalt,
Prof. Jana Dittmann (Digitalrat Sachsen-Anhalt)

Ort: Altes Rathaus, Hansesaal
Datum: 24.11.2023 von 13:00 bis 15:00 Uhr
Anlass: Fachaustausch zur IT-Ausstattung sowie zu Digitalisierungsmaßnahmen der
Schulen in Sachsen-Anhalt

Teilnehmer: **Land Sachsen-Anhalt, Ministerium für Bildung:** Ref. 15 Jens Antefuhr
Landkreistag Sachsen-Anhalt, Stabsstelle Digitalisierung: Marcus Weiss
Otto-von-Guericke-Universität / Digitalrat: Robert Altschaffel / Lehrstuhl
Jana Dittmann
Landkreis Wittenberg: Kathleen Schmarje (FDL Organsiation, IT)
Landkreis Harz: Christin Herrfurth (SGL), Carolin Becker (Amtsleiterin
Schulverwaltung und Bildung), Martina Müller (Kordinatorin Schul-IT)
Landkreis Anhalt-Bitterfeld: Christian Halle (Fachdienst IT Schulen)
Landkreis Mansfeld-Südharz: Jan Bundschuss (stellv. Amtsleiter des Schul-,
Kultur- und Sportamtes), Alexander Stietz (Schul- und Sportamt), David Oelke
(Schul- und Sportamt)
Saalekreis: Steve Bielert (SGL IT an Schulen / Medienzentrum)
Burgenlandkreis: Jana Maurer-Trautmann (medienpädagogische Beraterin)
Stadt Halle: Christian Hiepe (Abteilungsleiter Schule), Jana Tauchert
(Kordinatorin „IT macht Schule“), Kai Waldowski (Teamleiter
Schulausstattung)
Stadt Dessau-Roßlau: Mathias Bleeck (SGL IT-/Medienbetreuung)
Stadt Magdeburg: Thomas Härtel (technischer Leiter Stabsstelle
Digitalisierung Schulen), Jaqueline Roesler (Praktikantin Stabsstelle
Digitalisierung Schulen), Daniela Küllertz (TL)

Tagesordnung:

- Exemplarische Schilderung der Notwendigkeit zur Abstimmung von Maßnahmen und Initiativen auf Landes- und Trägerebene zur Vermeidung von Doppelstrukturen und zur Nutzung von Synergien
- Gestaltung von Fördermittelprogrammen und Richtlinien
- Vorschlag für einen kontinuierlichen Austausch auf Fach- bzw. operativer Ebene
- Administration der Lehrergeräte

In einer Vorstellungsrunde stellen Vertreterinnen und Vertreter der Landkreise und kreisfreien Städte aus den Fachämtern ihr Interesse am Fachaustausch vor. Insbesondere auch die Umsetzung des DigitalPaktes 1 und eine ggf. notwendig werdende Verlängerung sowie die Beteiligung an der Gestaltung des DigitalPaktes 2 sind neben der Frage nach der Administration der Lehrergeräte und einer über ggf. Vidis organisierten Nutzerverwaltung im

Fokus. Insbesondere wünschen sich die anwesenden Trägervertreter eine kontinuierliche Beteiligung an der Planung und Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen für Schulen.

Jens Antefuhr erläutert kurz seine Zuständigkeit hinsichtlich der Digitalisierung der Schulen.

DigitalPakt

Er erläutert die Position zur Verlängerungsanfrage für den DigitalPakt 1 und verweist auf aktuelle Absprachen zum DigitalPakt 2 auf Abteilungsleitererebene. Geprüft werde aktuell die Umsetzung über Artikel 106 Teilhabe am Umsatzsteueraufkommen¹, aktuell geht es darum, die Grundlagen juristisch zu klären und dann die Höhe der Förderung). Auf Bundesebene verhandeln aktuell die Spitzenverbände und aller zwei bis drei Wochen finden Beratungen auf Abteilungsleitererebene statt.

Die Bitte, Schulträger an der Respezifikation der Verwaltungsvereinbarung bzw. Fördermittelrichtlinie zu beteiligen, greift er zustimmend auf. Den Trägern geht es hier insbesondere um eine verwaltungstechnische Vereinfachung. Dies würde zur Abstimmung mit der Hausleitung mitgenommen. Dennoch macht die Planung des DigitalPakt 2 eine Verlängerung des DigitalPakt 1 schwierig.

Verlängerungsanfragen zum DigitalPakt 2 können aktuell zwar nicht positiv beschieden werden, das Thema wäre aber relevant und würde im Hinblick auf den Mittelabfluss im Basisprogramm als auch in der Zusatzvereinbarung IT-Administration ggf. noch zu diskutieren sein.

Zu den länderübergreifenden Projekten zählt Vidis. Das Trägernetzwerk verweist darauf, Vidis bereits per Videokonferenz kennengelernt zu haben. Hier war Sachsen-Anhalt jedoch noch nicht beteiligt. Im Hinblick auf das Nutzermanagement wäre die Nutzung von Vidis über Landesdienste als auch Trägerdienste zielführend. Jens Antefuhr bestätigt diese Möglichkeit, Vidis wird zentral gesteuert (in anderen BL über die Landesportale). Weiter zum Thema Nutzerverwaltung: Schüler sollen ebenfalls ins IDM des Landes über BMS-Identitäten; Träger können dies mit nutzen - inkl. SuS-Daten/Eltern.

Beteiligung und Zusammenarbeit Träger und Land

Herr Antefuhr verweist auf die im Koalitionsvertrag des Landes geplante Arbeitsgruppe zur Entwicklung der Schul-IT.

Auszug Koalitionsvertrag (S. 45, Anm. DK)

„Die Landesregierung wird in Zusammenarbeit mit den Schulträgern eine Bestandsanalyse der schulischen Infrastruktur durchführen. Diese Analyse ist in ein aussagekräftiges Schulinfrastrukturkataster zu überführen. Diese Übersicht soll Aufschluss über bauliche Gegebenheiten und die IT-Ausstattung unserer Schulen geben. (...) Das Land erarbeitet zusammen mit Schulträgern, sowie Expertinnen und Experten aus Schulbau und -praxis eine Richtlinie zu grundsätzlichen Ausstattungsmerkmalen von Schulen. Die Richtlinie soll unseren Schulträgern Orientierung bei der zeitgemäßen Neugestaltung von Schulgebäuden geben und insbesondere pädagogische Konzepte und die Schaffung von Barrierefreiheit berücksichtigen.“

¹ Grundlage für die Verteilung des Steueraufkommens in der Bundesrepublik Deutschland ist Artikel 106 Grundgesetz. Er sieht u. a. die Umsatzsteuer als Feinststeuerung der Steueraufkommensverteilung vor. Grundlage der Verteilung sind ein prozentualer Schlüssel und die Abgabe bzw. Zuweisung von Festbeträgen. Die sich daraus ergebende Verteilung änderte sich über die Jahre zuungunsten des Bundes. Die sich ändernden Steueranteile der Gebietskörperschaften am Umsatzsteueraufkommen spiegeln die finanziellen Folgen von Bund-Länder-Verhandlungen etwa anlässlich neuer, durch Gesetz geschaffener Aufgaben oder geänderter Aufgabenverteilungen zwischen den Gebietskörperschaften wider. vgl. https://www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Downloads/DE/Berichte/2023/finanzlage-bund-laender-volltext.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (S.5)

Hier könnte es ggf. neben den Runden mit den Spitzenverbänden eine weitere Runde im Turnus Schulhalbjahr stattfinden. Dies wäre mit der Hausleitung abzustimmen. Es wird seitens der Träger darauf verwiesen, dass die Beteiligung über die Spitzenverbände oftmals zu einem Zeitpunkt erfolgt, an dem Stellungnahmen auf geplante Maßnahmen keinen Einfluss mehr nehmen können. Oftmals sind Fristsetzungen für Stellungnahmen sehr kurzfristig.

Der Vorschlag aus der Schulträgereunde ist, über eine Beteiligungsplattform wie etwa ein Landesmoodle einen kontinuierlichen Austausch als auch die frühzeitige Information der Schulträger sicher zu stellen. Neben halbjährlichen Treffen wären auf diese Weise auch eine kurzfristige Beteiligung und Information möglich. Hier könnten potenziell alle Träger beteiligt werden. Es wird darauf verwiesen, dass „große“ Träger anders strukturiert sind als „kleinere“ Träger und im Hinblick darauf auch andere Interessen haben. Insofern würde eine gesonderte Gruppe sinnvoll sein. Herr Antefuhr macht den Vorschlag, in zwei Gruppen zu agieren: eine Gruppe für weiterführende Schulen und eine Gruppe für die Grundschulen. Dies trifft bei den Beteiligten auf Zustimmung. Dieser Vorschlag würde mit der Hausleitung nun abgestimmt. Ebenso wird der Vorschlag der Nutzung einer Moodle-Plattform geprüft.

Administration der Lehrergeräte

Die Administration der Lehrergeräte ist für Schulträger wesentlich. Die Geräte müssen in der Schulinfrastruktur funktionieren (bspw. Screenmirroring können, Programmierhardware ansprechen können, Treiber für Drucker vorhalten und vor allem Software vorhalten, die sowohl pädagogischen als auch Verwaltungsaufgaben entspricht, zudem muss der Zugriff auf Verzeichnisdienste möglich sein).

Der Landkreis Harz stellt seine gut erprobte Lösung mit Nextcloud und Collabora vor, welche ein geräte- und betriebssystemunabhängiges Arbeiten ermöglicht.

Jens Antefuhr sagt klar, dass Geräte des Lehrpersonals zentral vom Land als Arbeitgeber administriert werden sollen. Hier habe es erfolgreiche Teststellungen in den Landesschulen als auch bei den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst gegeben. Seit August 2023 sind verschiedene Schulen aus verschiedenen Trägerbereichen in einem zentralen System in der Administration (Relation und Univention). Bis Ende des Schuljahres sollen alle weiteren Geräte entsprechend zentral administriert werden. Derzeit verwaltet das Land 2700 iPads im Relation. Zukünftig sollen die Themen Ersatz / Neubeschaffung usw. über einen Dienstleister mit Helpdesk funktionieren. Es wird voraussichtlich ein Microsoft -Vertrag abgeschlossen werden, dieser wird als Landesvertrag ausgeschrieben. Gleichzeitig ist Libre Office installiert und sonst auch weitestgehend OpenSource-Software. Sowohl die Geräteauswahl als auch die Softwareauswahl wird reduziert. Mit jedem Schulträger sollen Anforderungen für Zugang zum Schulnetz abgestimmt werden.

Ziel des Landes ist es, dass die Stärkung der Digitalkompetenz des Lehrpersonals nicht an technischer Ausstattung scheitert.

Abschließend wird das Verfassen eines Ergebnisprotokolls für alle Beteiligten als auch Städte- und Landkreistag sowie Prof. Jana Dittmann festgelegt. Dies dient als Grundlage, den Fachaustausch zu verstetigen und konstruktiv an Mindeststandards im Land Sachsen-Anhalt und Synergien jeweiliger Maßnahmen und Initiativen zu arbeiten.